

# Gemeinde Barenburg

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

## Bebauungsplan Nr. 6

„Munterburg II“

- 1. Änderung -



Lageplan im Maßstab 1 : 5.000

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Munterburg II“ besteht ausschließlich aus folgenden textlichen Festsetzungen:

### Textliche Festsetzungen

1. Die textliche Festsetzung zur Freihaltung des Sichtdreieckes im Einmündungsbereich der Planstraße „A“ wird aufgehoben. Die Darstellung des Sichtdreieckes hat lediglich nachrichtlichen Charakter.
2. Die nördliche Baugrenze der Flurstücke 17/11, 17/12 und 17/13 der Flur 7 der Gemarkung Barenburg wird um zwei Meter in Richtung Planstraße verschoben und dort neu festgesetzt.

VERFAHRENSVERMERKE

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Barenburg diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Munterburg II“, bestehend aus der vorstehenden textlichen Festsetzung, am 20.12.1999 als Sitzung beschlossen.

Barenburg, den 22.12.1999

  
\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 12.07.1999 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Munterburg II“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch am 27.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

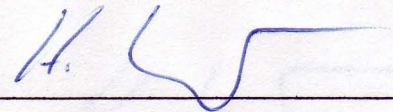
Barenburg, den 22.12.1999

  
\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der geänderten textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 09.11.1999 bis einschließlich 08.12.1999 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Barenburg, den 22.12.1999



(Bürgermeister)

## SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 20.12.1999 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die textliche Festsetzung als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch sowie die Begründung nach § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch beschlossen.

Barenburg, den 22.12.1999



(Bürgermeister)

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Munterburg II“ ist gemäß § 12 Baugesetzbuch am 19.01.2000 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.

Barenburg, den .....

Der Bebauungsplan ist damit am 19.01.2000 rechtsverbindlich geworden.

Barenburg, den 02.02.2000



\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

VERFAHRENS- UND FORMVERLETZUNGEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Barenburg, den .....

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

FORM- UND VERFAHRENSFEHLER

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Barenburg, den .....

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

# Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6 „Munterburg II“  
- 1. Änderung -  
der Gemeinde Barenburg/ Landkreis Diepholz

## 1.0 Vorbemerkung

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Munterburg II“ wurde mit Verfügung vom 22.11.1983 durch die Bezirksregierung Hannover genehmigt und mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover am 22.02.1984 rechtskräftig.

## 2.0 Plangebiet

Die Verschiebung der Baugrenze erfolgt auf den Flurstücken 17/11, 17/12 und 17/13 der Flur 7 der Gemarkung Barenburg.

Die Aufhebung der Festsetzung des Sichtdreieckes betrifft neben dem Flurstück 17/11 auch die Flurstücke 17/10, 17/13 und 90/6 der Flur 7 der Gemarkung Barenburg.

### 3.0 Veranlassung der 1. Änderung

An die Gemeinde Barenburg wurden Änderungswünsche bezüglich der Baugrenze südlich des Akazienweges herangetragen.

Nebenanlagen können im Plangebiet gem. § 23 Abs. 5 BauNVO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Es sind bereits Nebenanlagen, die über die Baugrenze in Richtung Akazienweg hinausgehen, errichtet worden.

Städtebaulich erscheint es der Gemeinde Barenburg daher sinnvoll, Anbauten an die Hauptgebäude, z.B. Windfänge zu ermöglichen.

Grundsätzlich wird die Nutzbarkeit der Flurstücke durch die Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksflächen erhöht.

Sichtdreiecke sind in der abschließenden Aufzählung der Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 BauGB nicht enthalten. Da demzufolge keine Festsetzung mit dem Begriff „Sichtdreieck“ erfolgen kann, hat der Rat der Gemeinde Barenburg beschlossen, die Festsetzung im Zuge der 1. Änderung aufzuheben.

Die nach der EAE 85/95 freizuhaltenen Annäherungssichtfelder sind nachrichtlich in die skizzenhafte Darstellung zur Verschiebung der Baugrenze eingezeichnet (Anlage III).

#### 4.0 Städtebauliches Konzept/ Festsetzungen

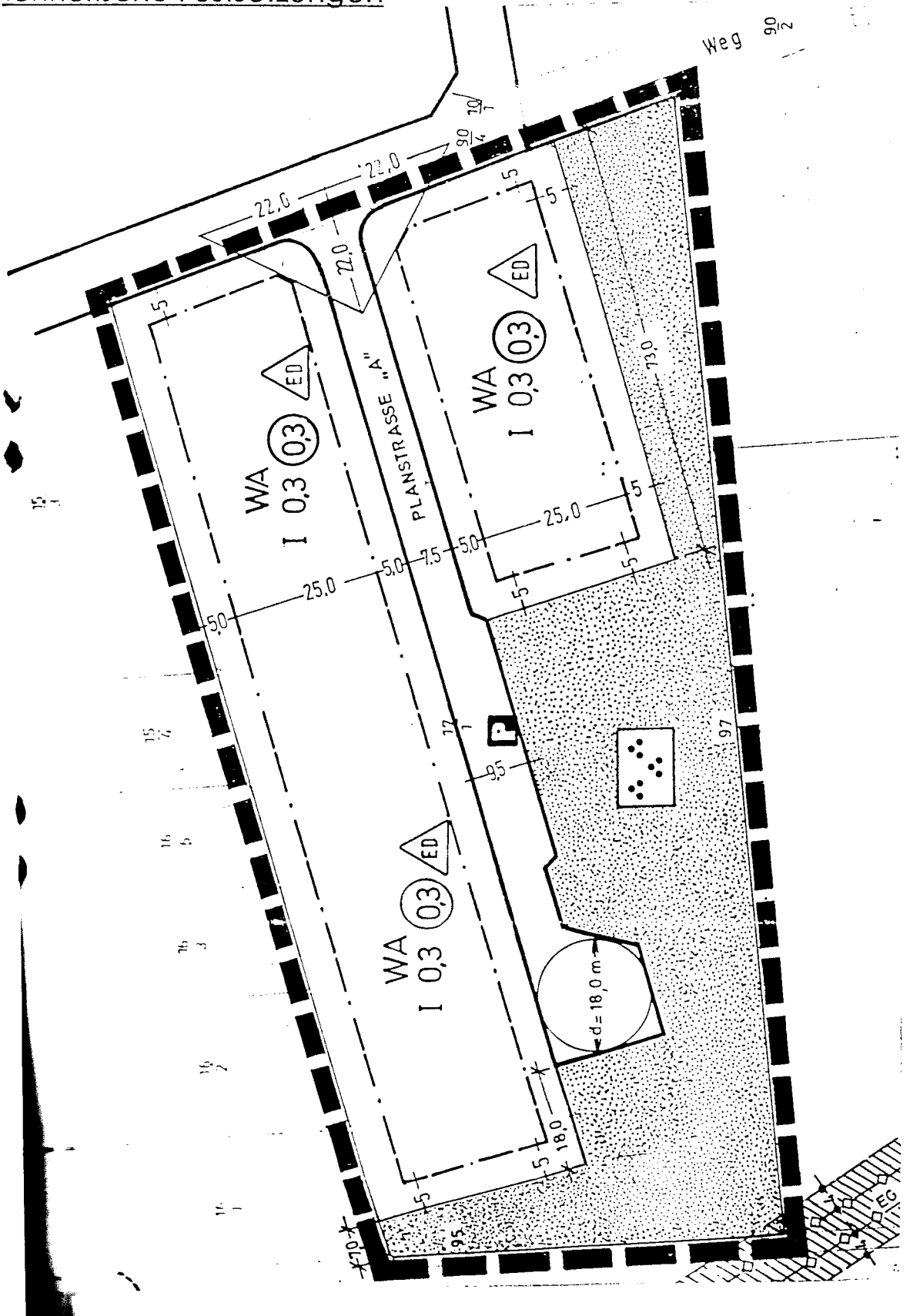
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Munterburg II“ wird keine Änderung des Bebauungsplankonzeptes vorgenommen. Die wesentlichen Festsetzungen bleiben unberührt, die 1. Änderung bleibt auf ein geringfügiges Verschieben der Baugrenze südlich des Akazienweges und die Aufhebung des festgesetzten Sichtdreieckes beschränkt. Alle anderen im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen bleiben unverändert, Art und Maß der Nutzung haben weiterhin Bestand.

#### 5.0 Umwelt- Natur- und Landschaftspflege

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Munterburg II“ ist keine weitere Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes verbunden, da die Erweiterung der überbaubaren Fläche geringfügig ist und keine Pflanzgebote oder empfindlichen Bereiche berührt.

Bebauungsplan Nr. 6 „Munterburg II“

architektonische Festsetzungen



Bebauungsplan Nr. 6 „Munterburg II“

Textliche Festsetzungen

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG  
(§ 9 ABS. 1 NR. 10 BauGB)

SICHTDREIECKE

INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

### Darstellung der Verschiebung der Baugrenze

— Skizzenhafte zeichnerische Darstellung der Baugrenze im Bebauungsplan Nr. 6 „Munterburg II“

- - - - - Skizzenhafte Darstellung der Verschiebung der Baugrenze im Rahmen der 1. Änderung

▲ Sichtfelder nach EAE 85/95 (nachrichtlich)

